

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt der

amateurbühne münster-ost e.V.

Geschäftsadresse
Hohenzollernring 37
48145 Münster

Einleitung

Dieses Institutionelle Schutzkonzept soll dazu dienen, eine der wichtigsten Aufgaben unserer Bühne zu unterstreichen: Wir möchten ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene sein, in dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen können. Wir möchten ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form der Gewalt entwickeln und die Kinder und Jugendlichen stärken. Wir möchten Kinder und Jugendliche vor Angst und Bedrohung schützen.

Wer sind wir?

Ungefähr 250 Kinder, Jugendliche und Erwachsene fühlen sich in unserem Verein zu Hause. 1972 wurde die Kinder- und Jugendgruppe gegründet. Seitdem haben wir uns das Ziel gesetzt, durch unsere Vereinsarbeit, Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich ausleben und ausprobieren können.

Die Mitgliedschaft ist für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenlos. Dadurch wollen wir auch Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit geben, sich zu engagieren.

Diese Theaterarbeit ist essenziell für die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Bei uns lernen und vertiefen sie Sozial- und Methodenkompetenzen, die heute als Schlüsselfähigkeiten immer mehr an Bedeutung gewinnen. wie z.B.:

- eigene Stärken entdecken und ausbauen;
- das Selbstbewusstsein stärken;
- die Kreativität aus- und erleben;
- freies Sprechen vor Gruppen;
- Umgang mit der eigenen Aufregung und den eigenen Unsicherheiten;

All das Angesprochene und noch viel mehr hilft den Kindern und Jugendlichen auch im privaten Leben weiter, angefangen mit dem persönlichen Umgang mit Freundinnen und Freunden, weitergehend mit dem Umgang in Schule und Beruf.

Um den Kindern und Jugendlichen den Raum hierzu zu bieten, werden derzeit in der ersten Jahreshälfte verschiedene Kleingruppen angeboten. Hier werden Kurzstücke erarbeitet und vor den Sommerferien an unterschiedlichen Terminen präsentiert.

In der zweiten Jahreshälfte können die Kinder und Jugendlichen zusammen mit den Erwachsenen an der Märchenproduktion mitwirken, welche an den Wochenenden in der Vorweihnachtszeit aufgeführt wird. Dies stellt bei uns die größte Produktion dar, da alle Rollen doppelt besetzt werden.

Somit kommen wir in der Regel auf ca. 80 Mitwirkende (Kinder, Jugendliche und Erwachsene). Daneben wird für die Erwachsenen im Frühjahr die Komödie und im Herbst das Schauspiel angeboten.

Wie ist das Schutzkonzept entstanden?

Risikoanalyse durch Mitglieder und Teilvorstand. Die Mitglieder waren aus verschiedenen Risikobereichen und Altersgruppen.

Beteiligt an der Risikoanalyse waren:

Petra Neuhaus (1. Vorsitzende, Regie)
Beate Isken-Göttfert (Vorstand, Kinder- und Jugendteam, Regie)
Daniela Hölker (Vorstand, Schriftführung)
Philip Sasse (Vorstand, Bühnenbau)
Jennifer Koban (Vorstand, Werbung Regie, Präventionsbeauftragte)
Hannah Neuhaus (Mitglied Kinder- und Jugendteam, Regie)
Felix Seeberger (Mitglied Kinder- und Jugendteam, Regie)
Carsten Levers (Mitglied und Präventionsbeauftragter)
Felix Langen (Mitglied, Regie)
Marion Stichling-Isken (Mitglied, Regie)
Eileen Ruhkamp (Mitglied Kinder- und Jugendteam, Regie)
Christian Neuhaus (Mitglied Kinder- und Jugendteam, Regie)

Das Schutzkonzept wurde verfasst durch Jennifer Koban, Präventionsbeauftragte der amateurbühne münster-ost e.V..

Welches Ziel hat dieses Konzept? Welche Aufgaben und Aufträge haben wir daraus ermittelt?

Theaterarbeit ist essenziell für die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, vertieft die Sozial- und Methodenkompetenzen im Umgang mit Freundinnen und Freunden, weitergehend mit dem Umgang in Schule und Beruf.

Aufträge und Aufgaben:

Unser selbst gestellter Auftrag ist es in jedem Jahr Kurzstücke und Fortbildungen speziell für Kinder und Jugendliche anzubieten um sie besonders zu fördern und unsere Ziele zu erreichen.

Risikoanalyse:

- Kinder- und Jugendstücke 5
- Märchen 5
- Schauspiel / Komödie 5
- Workshops / Seminare 3
- Nikolausaktion 1
- Halloweenparty 2
- Markt der Möglichkeiten 3
- Ausflug / Besuch andere Bühne 2
- Interne Veranstaltungen / Party 3

Kriterien die für diese Risikoanalyse berücksichtigt wurden waren:

- Nähe und Distanz, mögl. Körperkontakt
- nicht einsehbare Risikosituationen (z.B Umkleidekabine)
- Möglicher Alkoholkonsum im Umfeld
- Erforderliche Hilfestellungen (z.B. Kostümwechsel, Maske)

Erläuterung Risikostufe:

0	kein Risiko
1	kaum Risiko
2	wenig Risiko
3	Risiko
4	mittleres Risiko
5	hohes Risiko

Persönliche Eignung

Sowohl die Präventionsordnung des Bistum Münsters als auch das Bundeskinderschutzgesetz fordern uns auf, nur geeignete ehrenamtliche Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Für alle Ehrenamtler, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gelten in **unserer Bühne** folgende Regelungen:

- Vorlage des erweiterten **polizeilichen Führungszeugnisses** , interne Gültigkeit von 5 Jahren vereinbart, um zu verhindern, dass rechtskräftig Verurteilte in **unserer Bühne** tätig werden (§ 72a SGB VIII: Führungszeugnis). Die Vorlage des Führungszeugnisses erfolgt beim Vorsitzenden des Vereins und wird mit Datum in einer geschützten Liste dokumentiert und die Gültigkeit nachgehalten.
- **Schulung** zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt für alle, die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten.
- Kenntnissgabe des **Handlungsleitfaden der Bühne**
- Gespräch über unsere Haltung und Präventionsmaßnahmen bei einem Aufnahmegespräch zu Beginn der Tätigkeit (oder bei einer Neuwahl in ein entsprechendes Amt). In diesem Gespräch wird auch der Handlungsleitfaden unserer Bühne thematisiert, der für alle ehrenamtlich Tätigen die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist. Dieses Gespräch und die Präventionsschulung, sowie die Aushändigung des Handlungsleitfadens der Bühne wird durchgeführt durch die Präventionsbeauftragte und mit Datum in einer geschützten Liste dokumentiert und die Gültigkeit nachgehalten.

Präventionsschulungen

Einer der wichtigsten Aspekte beim Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen ist eine fundierte Ausbildung. Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgabe des Bistums Münster. Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Hier kann man sich an der Zielgruppe orientieren.

Basisschulung:

Zielgruppe	Inhalte
<p>Alle Verantwortlichen und Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit der amateurbühne münster-ost e.V.</p> <p>Mitglieder und Helfer mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bühne (z.B. Maske, Kostüm, Thekendienst)</p> <p>Alle Vorstandsmitglieder der amateurbühne münster-ost e.V .</p>	<ul style="list-style-type: none">• Definition Kindeswohl• Formen der Kindeswohlgefährdung• Definition und Einordnung von sexueller Gewalt• Rechtliche Bestimmungen• Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen• Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer• Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung• Merkmale und Verhalten der Täter• Gefühle und Reaktionen der Opfer• Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen• Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen• Aufzeigen von Netzwerken <p style="text-align: right;">Zeitumfang: 6x 60 Minuten</p>

Belehrung:

Die Belehrung kann jeder machen, der an einer 6-Stunden-Schulung teilgenommen hat.

Zielgruppe	Inhalte
<p>Personen mit ungeplantem, spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bühne</p> <p>z.B. bei Aktivitäten, Proben, Fahrten, Wochenendunternehmungen eingesetzt werden</p> <p>(Seminarleiter, Teamer, Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die für eine Tätigkeit im Jugendbereich entlohnt werden)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung• Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller Missbrauch“• Möglichkeiten des Handelns• Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts• „Augen auf – Hinsehen & Schützen“ <p>Zeitumfang: ca. 1 Std</p>

Auffrischung der Basisschulung:

Zielgruppe	Mögliche Inhalte
<p>Personen die vor 5 Jahren eine Basisschulung besucht haben.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Auffrischung der Themen in der Basisschulung• Institutionelles Schutzkonzept• Kinder stärken• Nähe und Distanz <p>Zeitumfang 3 x 60 Minuten</p>

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder unserer Bühne. Durch diesen beziehen wir aktiv Stellung gegen Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte und jegliche andere Form der Gewalt. Der Verhaltenskodex ist allen Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Folgende Dinge sind für uns sehr wichtig:

1) Vereinbarung individueller Gruppenregeln innerhalb einer Inszenierung.

2) Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit der persönlichen und individuellen Auffassung von Nähe und Distanz um. Ich beachte dies sowohl auf der körperlichen und seelischen Ebene, als auch im Umgang mit Medien, wie beispielsweise Handy und Internet.
- Grenzverletzungen, die ich wahrnehme, müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Bei Einzelkontakt zwischen mir und Schutzbefohlenen, muss dieser räumlich zugänglich, begründbar und nachvollziehbar sein.

3) Sprache erzeugt Realitäten

- Ich weiß, dass sich in unserem Sprachgebrauch schnell ausgrenzende, gewalttätige oder sexualisierte Ausdrucksweisen einschleichen. Ich achte darauf, dass ich bewusst mit meiner Kommunikation umgehe, solche Ausdrucksweisen unterlasse und Verletzungen und Abwertungen anderer anspreche.

4) Sicherer Ort

- Im Rahmen meiner Aufsichtspflicht achte ich auf die Vermeidung von Gefahrenquellen.
- Ich Sorge dafür, dass sich in unseren Reihen niemand für etwas schämen muss. Es ist immer der größtmögliche Schutz der Intimsphäre jedes einzelnen zu gewährleisten. Mir ist bewusst, dass es besonders sensible Räume gibt, in denen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene eines besonderen Schutzes bedürfen. Dies sind beispielsweise:
 - Umkleiden
 - Sanitärbereiche.

Ich trage Sorge dafür, dass bei meinen Veranstaltungen und Treffen alle einen sicheren Ort der Begegnung und Gemeinschaft finden.

5) Sicherheit, Stärke und Selbstbewusstsein

- Ich trage dazu bei, dass sich Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene in unserer Gemeinschaft stark, sicher und wohl fühlen, indem ich auf ihre individuellen Fähigkeiten eingehe und ihre Selbstsicherheit fördere.
- Ich respektiere jeden Menschen mit seinen Stärken und Schwächen und lache niemanden aus.

6) Verantwortung auf allen Ebenen

- Meine Position innerhalb der Gruppierung nutze ich nicht aus.
- Mir ist bekannt, dass finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit einer konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt sind.
- Ich achte darauf, dass Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen und Rituale so gestaltet werden, dass den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Erwachsenen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.

7) Schutz vor Gewalt

- Mir ist bewusst, dass jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt ist. Sogenannte Mutproben, die Angst machen oder bloßstellen, sind untersagt.
- Ich achte darauf, dass ich mich aktiv gegen jede Form von Gewalt einsetze.

8) Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich halte mich im Umgang mit Medien (elektronische- und Printmedien) an das geltende Gesetz, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Pornographie
 - Persönlichkeitsrecht
 - Altersbeschränkung
 - Soziale Netzwerke
- Ich weiß, dass Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, Grenzverletzungen und Mobbing auch in sozialen Netzwerken stattfinden können. Werde ich Zeuge derartiger Vorkommnisse, beziehe ich eindeutig Stellung dagegen und versuche, diese nach Möglichkeit zu unterbinden.

9) Qualifizierung

- Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Bühne. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Erklärung und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Handlungsleitfaden der amateurbühne münster-ost e.V.:

- 1) Ganz wichtig: Ruhe bewahren!
- 2) Überstürztes Handeln schadet! Unternimm nichts auf eigene Faust!
- 3) Dir fällt etwas an einem Kind / Jugendlichen auf?
 - Beobachte, schreibe evtl. Tagebuch bei Auffälligkeiten!
 - Hole dir Hilfe – sprich mit der Co-Regie oder anderen Vertrauten! Teilt Verantwortung, sammelt Einschätzungen.
- 4) Ein Kind / Jugendlicher vertraut sich Dir an?
 - Nimm das Kind / den Jugendlichen ernst!
 - schreibe evtl. Tagebuch!
 - Versprich nichts, was Du nicht halten kannst!
 - Beziehe es/ ihn altersgemäß mit ein – behandle es/ ihn respektvoll!

Immer:

- Gespräch mit dem/der Betroffenen führen. Nur Informationen sammeln. Keine „Sofort-Hilfe“ anbieten.
- Keine Information an den möglichen Täter / die mögliche Täterin bzw. Konfrontation mit ihm / ihr.
- Handelt nicht eigenständig!
- Es gilt: so wenig Leute wie möglich, so viele wie nötig!

Intervention - Was tun?!?

Solltest Du einen deutlichen Verdacht haben oder ein Kind / Jugendlicher sich Dir anvertraut haben, kannst Du bei den folgenden Stellen Hilfe bekommen.

In der Bühne:

Jenny Koban 0162/9498446 oder jenny.koban@gmx.de
Carsten Levers 0160/6409351 oder carstenlevers@live.com

Offizielle Stellen:

Caritas Münster, Daniela Surmann 0251/8901259
Jugendamt Münster 0251/4925601
www.nina-info.de
www.zartbitter.de

Notruftelefonnummern:

Polizei Münster 0251/ 2750
Kummertelefon für Kinder und Jugendliche 0800/1110333 (wochentags 15:00 – 19:00 Uhr)
Telefonseelsorge 0800/1110111 oder 222
Kinder-Notruf Telefon 0800/1516001 (wochentags 13:30 – 17:30 Uhr)
Kinder- und Jugendnotdienst 0800/4786111

Bitte gib im Falle einer Meldung eine Info an den Vorstand da dieser ggfls. von Offiziellen Stellen kontaktiert wird.

Sorge auch für Dich selbst!

Wirst du als Person ins Vertrauen gezogen, kannst du in eine persönlich belastende Situation geraten.

Akzeptiere Deine Grenzen!

Du bist kein „Experte“ / keine „Expertin“!

Es geht nicht um die Aufklärung des Sachverhalts, sondern um die Organisation der notwendigen Hilfe, d.h. Deine Aufgabe besteht erst einmal darin, die betreffenden Personen und Situationen zu beobachten!

Prävention in der amateurbühne münster-ost e.V.:

Prävention ist eine Haltung, die ermutigen und unterstützen soll!

Sie dient der Stärkung des Selbstwertgefühls!

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von persönlichen Beziehungen.

Wichtig: Richtiges Maß zwischen Nähe und Distanz!

Wir wollen das Gleichgewicht zwischen Bedürfnissen und Grenzen der beteiligten Personen erkennen und wahren.

Wir wollen Grenzen spüren, erkennen und akzeptieren.

Den Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung und Respekt begegnen:

- Ich werde die individuelle Grenzen jedes einzelnen respektieren
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst sein
- Ich möchte Unterstützung anbieten

Wie schütze ich mich selbst vor Verdachtsmomenten:

- Ich Sorge für Transparenz innerhalb der Bühne und gegenüber Eltern
- Bei Eins-zu-eins-Situationen Sorge ich für Zeugen (am besten immer mit einem 2. Leiter)
- In einer gemischten Gruppe sollte es immer eine männliche und eine weibliche Leitungsperson geben
- Ich Sorge für die nötige Distanz
- als Verantwortlicher einer Veranstaltung hole ich das Einverständnis der Eltern ein (ggfls. Unterstützung vom Kinder- und Jugendteam)
- Ich achte auf den Sprachgebrauch, vermeide Doppeldeutigkeiten oder anzügliche Sprüche.

Worauf achten wir innerhalb der Bühne:

- Mehrere Räume / Möglichkeiten zum Umziehen (getrennt nach Geschlechtern) und für den Aufenthalt.
- Unterschiedliche Ankunftszeiten der Kinder und Jugendlichen um erhöhten Andrang zu vermeiden.
- Zutritt der Räumlichkeiten nur für Darsteller / Helfer.
- Kostüm und Maske betreut von Personen unterschiedlichen Geschlechts.
- Aufmerksam sein und Unterstützung anbieten.

Beschwerdemanagement

Beschwerden ermöglichen es uns, uns in verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln und unsere Angebote zu verbessern. Beschwerden werden von uns ernst genommen und entsprechend der festgelegten Verfahrenswege bearbeitet.

Dabei ist uns klar, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Wege nutzen, um ihre Veränderungswünsche zum Ausdruck zu bringen.

- Wer kann sich beschweren in der Bühne? Bzw. Wer muss sich beschweren können?
- Bei welchen Situationen/Vorfällen/Themen kann man sich beschweren?
- Wer sind unsere Ansprechpartner in der Bühne?
- Wie kann man sich beschweren?
- Wie kann Kontakt aufgenommen werden? Wo findet man Kontaktdaten?

Beschwerdewege

Fallmeldung oder Verdacht in der Bühne

- <i>Ansprechpartner: Leiter Kinder- und Jugendteam, 2. AP anderes Geschlecht, der gesamte Vorstand</i>
- <i>Dokumentation der Mitteilung</i>
- <i>Austausch der Ansprechpartner untereinander</i>
- <i>Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit dem Fallmelder/Betroffenen</i>
- <i>Kontaktaufnahme mit einer autorisierten Person*</i>
- <i>Ggf. Kontaktaufnahme mit einer externen Beratungsstelle</i>
- <i>Stetiger Kontakt mit dem Fallmelder/dem Betroffenen</i>
- <i>Stetige Dokumentation über alle Schritte und Geschehnisse</i>
- <i>Fallbeendigung mit Überarbeitung der vorangegangenen Handlungsschritte</i>

Unterstützung:

Caritas Münster, Daniela Surmann 0251/8901259

Jugendamt Münster 0251/4925601

www.nina-info.de

www.zartbitter.de

Notruftelefonnummern:

Polizei Münster 0251/ 2750

Kummertelefon für Kinder und Jugendliche 0800/1110333 (wochentags 15:00 – 19:00 Uhr)

Telefonseelsorge 0800/1110111 oder 222

Kinder-Notruf Telefon 0800/1516001 (wochentags 13:30 – 17:30 Uhr)

Kinder- und Jugendnotdienst 0800/4786111

Qualitätsmanagement

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept angepasst und überarbeitet werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen oder innerverbandliche Veränderungen ergeben, ist eine Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

Inkrafttreten

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde vom Vorstand und der Präventionsbeauftragten in der Sitzung am ____ . ____ . _____ in Kraft gesetzt und hat ab diesem Datum Gültigkeit.

Unterschriften:

Petra Neuhaus, 1. Vorsitzende

Felix Seeberger, 2. Vorsitzender

Katharina Tewes, Kinder- und Jugendgruppe

Jennifer Koban, Präventionsbeauftragte